

Laxenburg, 23.12.2021

KADERVEREINBARUNG 2022

Distanz

Das Referat Distanz des Österreichischen Pferdesportverbandes hat mit Wirkung vom 1.1.2022

Frau/Herrn _____

Adresse: _____

Geb.: _____

Email: _____

in den _____ Distanzkader berufen.

Der Österreichische Pferdesportverband verpflichtet sich:

- Das Kadermitglied nach Maßgabe der Richtlinien und Beschlüsse der zuständigen Gremien zu fördern und zu betreuen.
- Mit erbrachten Erfolgen auf Antrag, die ReiterInnen in den Kader aufzunehmen.
- Leistungen bei Freiland- und Hallenturnieren der vergangenen und der laufenden Saison werden berücksichtigt.
- Das Kadermitglied hat das Recht an den allenfalls vom OEPS organisierten Kadertrainings teilzunehmen.

Das Kadermitglied verpflichtet sich:

1. Im Bewusstsein der Vorbildfunktion, die sich aus der Kaderzugehörigkeit ergibt, mit besonderer Sorgfalt auf Turnieren und im Heimtraining das Ansehen des Pferdesports sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren;
2. Die Bestimmungen der Nationalen und Internationalen Anti-Doping Agency (NADA/WADA) einzuhalten; Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, SportlerInnen, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden.
Ab 2022 werden alle KaderreiterInnen verpflichtend eine Online Schulung der NADA zu absolvieren haben. Alle KaderreiterInnen müssen sich dafür unter dem Link <https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php> anmelden, dann den Button Leistungssport öffnen und sich dort unter Athlet – Österreichischer Pferdesportverband registrieren und diesen e-learning Kurs absolvieren.
3. Sich an sämtlichen Bestimmungen der FEI, einschließlich der General Regulations, sowie sämtlichen Bestimmungen des OEPS, einschließlich der ÖTO samt Rechtsordnung, in den jeweils gültigen Fassungen zu halten;
4. Den Beauftragten der NADA oder dem Team-Veterinär jederzeit Zugang zum Pferd zur Kontrolle und ggf. Abnahme einer Dopingprobe zu gestatten;
5. Zur Teilnahme an Lehrgängen und Sichtungsturnieren, die vom Referat angesetzt werden und hierzu die besten Pferde mitzubringen;

6. Startwünsche für internationale Turniere sind rechtzeitig vor Nennschluss an a.sparer@oeeps.at mittels ausgefüllten Nennformulars einzusenden.

VON DRITTEN EINGESANDTE PLANUNGEN/NENNUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN.

Nicht rechtzeitig abgegebene Nennungen werden bei der Vergabe von Quotenplätzen oder für Startplatzanfragen nicht berücksichtigt. Persönliche Einladungen durch den Veranstalter oder zusätzliche Nennungen, die nicht auf der Planung sind, können vom Referat genehmigt werden.

Soll eine Nennung nicht erfolgen oder zurückgezogen werden, muss diese rechtzeitig vor Nennschluss schriftlich (z.B. per E-mail an a.sparer@oeeps.at) abgesagt werden, ansonsten werden die bereits angefallenen Kosten und No Show Gebühren an den/die KaderreiterIn verrechnet.

7. Sämtliche Anweisungen des Distanzreferates jedweder Art im Rahmen der Lehrgänge und der vom Referat betreuten Turniere zu befolgen und die Mannschaftsaufstellungen sowie den Einsatz bei Turnieren im Ausland zu akzeptieren;

8. Die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/oder eines Sponsors bei Anlässen, bei denen dies vorgeschrieben ist oder der Sponsor dies erwarten kann, zu tragen bzw. zu benützen;

9. Für Entsendungen zu internationalen Meisterschaften oder CEIO's mit dem vom Referat bestimmten Pferd zur Verfügung zu stehen.

10. Die Entscheidungen des Referates bei Entsendungen zu CEIO's, oder internationalen Meisterschaften anzuerkennen.

11. Anzuerkennen, dass bei CEIO's und internationalen Meisterschaft die Grundsätze auch für akkreditiertes Begleitpersonal (z.B. TrainerInnen, Eltern, PferdebesitzerInnen) gelten und diese entsprechend zu informieren. Bei Verstoß ist der/die Chef d'Equipe berechtigt, die Akkreditierung der Begleitpersonen abzuerkennen.

12. Das Kadermitglied nimmt an allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr teil. Jegliche Risikohaftung gemäß §1014 ABGB wird ausgeschlossen.

Grundsätze:

ReiterInnen des A- und B-Kaders Distanz müssen vom OEPS der NADA gemeldet werden und müssen ggf. die Aufenthaltspflichtmeldung über die Internet Plattform ADAMS befüllen. Die ausgewählten ReiterInnen werden von der NADA persönlich kontaktiert.

KaderreiterInnen verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA – Richtlinien und des „Welt Anti Doping Code“.

KaderreiterInnen erkennen mit ihrer Kaderzugehörigkeit bzw. Nennung zu einem internationalen Turnier an, dass sie als Repräsentanten des Österreichischen Distanzsports erhöhten Anforderungen an Sportlichkeit und Auftreten unterliegen.

Das Kadermitglied ist weiters informiert, dass für Entsendungen bzw. das Erteilen von Startgenehmigungen im In- oder Ausland für CEIO's und internationalen Meisterschaften eine unterschriebene Kadervereinbarung verpflichtend vorgeschrieben ist.

Das Distanzreferat mit dem Sportdirektor/oder dessen Vertreter/in behält sich vor, von der Kaderaufnahme abzusehen, bzw. ReiterInnen in begründeten Fällen, bei unsportlichem Verhalten oder unehrenhaftem Benehmen auf nationalen oder internationalen Turnieren aus dem Kader auszuschließen und nicht zu internationalen Turnieren im In/Ausland zu entsenden.

Als begründete Fälle für den Ausschluss kommen insbesondere eine nach FEI Reglement, ÖTO oder NADA ausgesprochenen Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes das Ansehen des Pferdesportes oder ein Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln in Betracht (z.B. unreiterliches Benehmen) sowie ein Verstoß gegen Punkt 1 – 12.

Das Distanzreferat mit dem Sportdirektor/dessen Vertretung behält sich vor, Kaderanträge abzulehnen oder ReiterInnen in den Kader zu berufen.

_____, den _____

Unterschrift Kadermitglied

Einwilligungserklärung aufgrund Datenschutzgrundverordnung:

Ich stimme mit meiner Unterfertigung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigte(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Sparte), auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins/LFV/PSV/OEPS und dass diese elektronisch und manuell verarbeitet werden, zu. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinsinformationen und des Sportprogramms) durch den OEPS zu, worunter auch die Offenlegung durch Übermittlung und Weitergabe, insbesondere an nationale und internationale Fördergeber, Veranstalter, Trainer und sonstige Sportbetreuer zu verstehen ist.

Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke dieser erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampforganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.

Der Österreichische Pferdesportverband (OEPS) ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Nennung nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom OEPS nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaus-tritt werden alle Daten ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSGG 2017), bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monate nach Erhebung gelöscht– sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für historische Forschungszwecke und auch für statistische Zwecke, aufbewahrt, sofern nicht andere gesetzliche Fristen entgegenstehen.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Einwilligungserklärung für Bildverarbeitung:

Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen (worunter auch Öffentlichkeits-/PR-Auftritte sowie die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den OEPS oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, so-fern damit keine berechtigten Interessen des Antragstellers / der Antragstellerin am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der Antragsteller / die Antragstellerin bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der Antragsteller / die Antragstellerin in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den OEPS bzw. den/die jeweiligen FotografenIn in deren Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Wer-bezwecke des OEPSs und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

Einwilligungserklärung für Ergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung von mir als betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden meine personenbezogenen Daten, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnete Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von mir als betroffene Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin: _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen): _____

Ort, Datum: _____